Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 “Bahnhof Kottenforst“, 2. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2011 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 30.06.2011 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.08.2014 vorberaten.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 “Bahnhof Kottenforst“, 2. Änderung während der öffentlichen Auslegung vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und wurden in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.02.2015 vorberaten (Abwägungs- und Satzungsbeschluss).

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes wird auf die beigefügte Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, das Schalltechnische Gutachten von 2014, das Geologische Gutachten- Umweltgeologische Detail-Untersuchung sowie den Übersichtsplan verwiesen.

Auf die für die Ausschusssitzungen vom (28.08.2014 und 05.02.2015) versandten Anlagen wird verwiesen. Die Anlagen sind in Session eingestellt.